

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/318/23
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 08.06.2023 Verfasser: Fleschner, Kathleen
Beschluss zur Widmung eines Stichweges in der Stendaler Straße in Arneburg	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 27.06.2023 Stadtrat Arneburg	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Stichweg in der Stendaler Straße (Flur 19, Flurstück 2/22) auf einer Länge von ca. 90 m zu widmen.

Die Widmung erfolgt entsprechend § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA). Die Straße wird laut § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als **Gemeindestraße** gewidmet. Die Zweckbestimmung lautet: Anliegerverkehr.

Sachverhalt:

Durch die Widmung erhält der Stichweg an der Stendaler Straße, Flurstück 2/22 der Flur 16 in der Gemarkung Arneburg, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird im Straßenkataster der Stadt Arneburg aufgenommen.

Eine Gemeindestraße ist eine Straße, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dient oder zu dienen bestimmt ist. Die Baulast obliegt der Stadt Arneburg. Die Gemeinde hat eine Unterhaltungspflicht am Weg entsprechend der Erfordernisse.

Durch die Widmung des Weges können die anliegenden Grundstücke gegebenenfalls Baurecht erlangen.

Finanzierung:

Die Kosten aus der Trägerschaft der Baulast sind aus dem Haushalt der Stadt Arneburg zu bestreiten.

Anlagen:

Lageplan Stichweg, Stendaler Straße

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Bürgermeister:

Lothar Riedinger

- Siegel -